Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 42. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 25. Januar 1862.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 24. Jan. Die heutige „Morning-Post" erachtet das Gerücht, daß Oesterreich die Absicht habe, eine Entwaffnung von Piemont zu fordern, für wahrscheinlich. Fould könne, in Betracht der möglichen neuen Conflicte am Mincio nicht die Ersparnisse machen, die er wünsche. „Morn.-Post" möchte, daß die Franzosen Rom räumen.

London, 24. Jan. Mit der Ueberlandpost eingetroffene Nachrichten melden aus Calcutta vom 30. Dez., daß mit dem Monate März das neue Papiergeld in Circulation kommen werde. Die Regierung hat Maßregeln zur Erleichterung der indischen Baumwollen-Ausfuhr angeordnet.

Aus Canton wird vom 14. Dez. gemeldet, daß die Situation in Japan und in China befriedigend sei. Peking sei ruhig; die Berichte aus Jangtsy und Hoangho lauten zufriedenstellend. In Shanghai hingegen war man auf das Gerücht, daß Ningpo von den Insurgenten umringt sei, beunruhigter; ein englisches Kriegsschiff war nach dieser Stadt abgegangen. Die Franzosen hatten von Rulo-Candore (?) in Cochin-China Besitz genommen. (Die Depesche sagt wörtlich: **français pris posses, si on rulo candore dans cochin chine.**)

München, 24. Jan. Die beiden Söhne des Prinzen Luitpold von Baiern, die Prinzen Ludwig und Leopold, werden in der nächsten Woche nach Athen abreisen. Der älteste dieser Prinzen, Prinz Ludwig wird als präsumtiver Thronfolger Griechenlands bezeichnet.

Dresden, 24. Jan., Nachm. Das heutige „Dresdner Journal" veröffentlicht den gegen den Nachdruck von Seiten Sachsens beim Bundestage eingebrachten Antrag.

Das „Dresdner Journal" dementirt die von der „Köln. Zeitung" gebrachte Nachricht von einer neuen würzburger Konferenz, und sagt, daß an eingeweihter Stelle vorläufig nichts davon bekannt sei.

Brüssel, 24. Jan. Die „Independance" sagt, daß die Conferenzen des Königs von Belgien mit den politischen Notabilitäten in London den Zweck haben, die Beziehungen der Krone zu den Führern der Parteien zu regeln und die durch das Ableben des Prinzen-Gemahls entstandene Lücke auszufüllen. Das Gerücht von der bevorstehenden Abdankung der Königin von England sei falsch.

Paris, 23. Jan. Einer Depesche aus Turin zufolge war Msgr. Carli, Agent des Cardinals Antonelli, zu Livorno verhaftet und im Kloster der Kapuziner untergebracht worden.

Laut Berichten aus Konstantinopel vom 15. d. M. war der Groß-Vezier Fuad Pascha entschlossen, die Ermächtigung zur Veräußerung der Moscheen-Güter zu ertheilen, und Ali Pascha, der vor dieser Reform zurückbebte, hatte seine Entlassung eingereicht. Der englische Gesandte bemühte sich, ihn günstig für die Ansichten Fuad Paschas zu stimmen. Kyprisli Pascha war von Adrianopel abberufen worden und sollte als General-Commissar nach Syrien gesandt werden.

Konstantinopel, 18. Jan. Es wurde eine Commission eingesetzt, um mehrere auf Getränke-, Salz- und Tabaksteuer bezügliche Fragen zu prüfen. Ein Central-Bureau für die Stempelverwaltung wurde errichtet. Der bulgarische Priester Peter Arabadjirki wurde als geistliches und nationales Oberhaupt der unirten Bulgaren von der Pforte anerkannt. Mukhtar Effendi wurde zum Direktor der nicht-muselmännischen Culte ernannt.

Konstantinopel, 23. Jan. Ein Dekret des Sultans verkündet die Veröffentlichung des Staatsbudgets und überträgt Fuad Pascha Vollmachten, wodurch mit seiner Stellung als Groß-Vezier die Leitung des Finanzwesens vereinigt wird.

Preußen.

Berlin, 24. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem königlich hannoverschen Staats-Minister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Platen-Hallermund, den königlichen Kronen-Orden erster Klasse und dem bisherigen großherzoglich hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin, v. Biegeleben, den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen; ferner den Kammerherrn und Geheimen Legationsrath Grafen v. Perponcher-Sedlnitzky zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich bairischen Hofe, und dem zum Ober-Pfarrer an der St. Marien-Kirche in Danzig berufenen bisherigen Diakonus Reinicke in Marienwerder zum Superintendenten der Stadtsynode Danzig zu ernennen, sowie den Ober-Steuer-Inspektoren Akelbein in Görlitz, Seelmann in Cottbus und Lohmann in Marienwerder, ingleichen dem Ober-Zoll-Inspektor v. Hauenschild in Tilsit, den Charakter als Steuer-Rath zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Commandeurkreuzes des kaiserlich französischen Ordens der Ehrenlegion dem Commandeur des 3. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, Obersten v. Blumenthal;

des Ritterkreuzes des königlich hannoverschen Guelphen-Ordens dem Major v. Barner vom 1. Garde-Dragoner-Regiment;

des Ritterkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens dem Hauptmann und Compagnie-Chef Müller vom 2. schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6;

des Verdienstkreuzes desselben Ordens dem Premier-Lieutenant Schweichler vom 1. westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 13 und dem Seconde-Lieutenant v. Nickisch-Rosenegk vom 2. schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, so wie

des fürstlich Waldeckschen Militär-Verdienstkreuzes 2. Klasse dem Premier-Lieutenant Wienand vom 5. westf. Inf.-Regt. Nr. 53.

Berlin, 24, Jan. [Vom Hofe.] Ihre Majestäten der König und die Königin haben vorgestern bei Ihrer Majestät der verwittweten Königin in Charlottenburg gespeist. Abends zuvor hatten Ihre Majestät die Königin der Stiftungsfeier des evangelischen Bisthums zu Jerusalem im Dome beigewohnt. — Gestern war die Cour in den Paradekammern des königlichen Schlosses eben so glänzend als zahlreich, und das stattgefundene Konzert, unter Leitung des General-Musikdirektors Meyerbeer, gewährte den Anwesenden die gewünschte Gelegenheit, seinen für die Krönung in Königsberg komponirten Marsch mit doppeltem Orchester zu hören. — Se. Majestät der König hat sich heute Morgens 8 Uhr mit Ihren königl. Hoheiten dem Kronprinzen, dem Prinzen Karl, den Prinzen Albrecht (Vater und Sohn), dem Prinzen Friedrich Karl, dem Prinzen August von Würtemberg, Sr. Hoheit dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg nebst allerhöchst und höchstem Gefolge zu der Treibjagd begeben, welche heute auf dem bornstädter Felde bei Potsdam stattfand, und welcher auch Ihre Durchlauchten die Fürsten Wilhelm und Bogislaw Radziwill, sowie die Minister v. Roon und v. Schleinitz, der Oberst-Kämmerer Graf v. Redern und der Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg beiwohnten, die sich bereits Morgens 7½ Uhr nach Potsdam begeben hatten. Das Rendezvous zu dieser Jagd war um 9 Uhr Vormittags am Ausgange des Dorfes Bornim und das Dejeuner wurde im Freien eingenommen. Die Rückkehr Sr. Majestät und der königl. Prinzen nach Berlin erfolgt Nachmittags nach 4 Uhr mittelst Extrazug.

K. C. **Berlin,** 24. Jan. [Vom Landtage.] Der gestern vom Kriegs-Minister im Herrenhause eingebrachte Gesetzentwurf wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814 bestimmt im 4. Paragraphen siebenjährige Dienstzeit im stehenden Heere, davon vier in der Reserve; neunjährige Dienstzeit in der Landwehr, fünf im ersten Aufgebot, vier im zweiten; „für die Verpflichtung der drei Altersklassen der Seedienstpflichtigen gelten fernerhin dieselben Zeitbestimmungen, welche nach diesem Gesetze für die Verpflichtung zum Dienste im Landheere festgestellt worden sind."

In den Motiven wird die Nothwendigkeit der Steigerung der Wehrkraft Preußens, im eigenen Interesse und „als Vorkämpfer Deutschlands" betont. Die Streitkräfte sind erstens quantitativ zu steigern; der Procentsatz von 1816, welcher die nöthigen Grenzen nicht überschritt, war 1,25 der Bevölkerung; das gäbe jetzt bei ca. 18 Mill. Einwohnern einen Friedensfuß von 230,000 Mann; aus Rücksicht auf die volkswirthschaftlichen Interessen ist aber die Regierung auf einen Procentsatz von 1,12 zurückgegangen, d. h. auf wenig über 200,000 Mann. Ferner ist die Tüchtigkeit des Heeres qualitativ zu steigern. Die Armee „konnte eine Steigerung der erziehenden und ausbildenden Potenzen, der angemessenen Vermehrung ihrer Führer, nicht entbehren; ihr Gefüge mußte fester und naturwüchsiger werden, und die sichere Garantie für den unbehinderten Uebergang aus dem Friedens- in den Kriegszustand darbieten, ohne die militärischen den bürgerlichen Bedürfnissen mit rücksichtsloser Strenge voranzustellen."

Bei der vorherrschend finanziellen Bedeutung der Reorganisationsfrage hat die Regierung im vorigen Jahre auf Revision des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste verzichtet, obschon das Gesetz vom 3. Sept. 1814 „mancher formalen Verbesserungen fähig und bedürftig war"; eine durch die Reorganisation bedingte Nothwendigkeit einer Revision lag nicht vor. Nun sind aber Zweifel laut geworden, ob die Auslegung des Gesetzes von 1814, namentlich des § 15, seitens der Regierung berechtigt sei; zur Beseitigung solcher „selbst unberechtigt scheinenden" Zweifel, legt die Regierung die jetzige Novelle vor. — Die siebenjährige Dienstzeit verlängert die Friedens-Dienstzeit nicht, erhöht auch die Kriegs-Dienstzeit nicht, da für die beiden letzten Jahrgänge der Beurlaubten (6. und 7. Jahrgang) „nur die Art ihrer Einreihung in die Kriegs-Formation der mobilen Armee verändert werden soll, nicht aber die Verpflichtung zum Kriegsdienst an sich." In den bürgerlichen Rechtsverhältnissen der betreffenden Beurlaubten-Klassen tritt nur der gesetzliche Unterschied ein, daß sie als beurlaubte Landwehrmänner der Einwilligung der Militärbehörden zur Auswanderung nicht bedurften, die sie jetzt als beurlaubte Reserven nachsuchen müssen. „Dieser Unterschied ist aber erfahrungsmäßig fast ohne alle praktische Bedeutung." „Dagegen wird die Ausführung dieses Gesetzes eine Verringerung in der Uebungspflichtigkeit der verschiedenen Beurlaubten-Klassen unverkennbar mit sich bringen, da die Landwehr-Uebungen nunmehr auf eine achttägige Periode während des fünfjährigen Verweilens im ersten Aufgebot beschränkt werden dürfen und den zweimal in vier Jahren beabsichtigten Uebungen der Reserven nach der bisherigen Praxis vier bis fünf längere Uebungs-Perioden der Reserven und des ersten Aufgebots gegenüberstehen."

Was die Landwehr angeht, so würden die beiden Aufgebote in Zukunft aus resp. fünf und vier Jahrgängen, oder, da nach der jetzigen Armee-Formation immer je zwei Linien-Bataillone in ein und demselben Landwehr-Bataillons-Bezirk entlassen und per Bataillon alljährlich ca. 160 Mann zur Reserve beurlaubt werden, aus $5 \times 2 \times 160 = 1600$ Mann des ersten und aus $4 \times 2 \times 160 = 1280$ Mann des zweiten Aufgebots in jedem Landwehr-Bataillons-Bezirk bestehen. Bringt man in Berücksichtigung der durch Tod, eingetretene Dienst-Untauglichkeit, Auswanderung und bürgerliche Unabkömmlichkeit eingetretene Verminderung für das erste Aufgebot 25 und für das zweite 35 pCt. in Abrechnung, so bleiben in jedem Landwehr-Bataillons-Bezirk 2025 Mann disponibel, aus denen man event. die Ersatz-Truppen verstärken und außerdem ein Bataillon ersten Aufgebots, à 1000, und ein Bataillon zweiten Aufgebots, à 700 Mann, je nach dem Bedürfniß formiren kann. Können auf diese Weise, neben der durch die Heeres-Reform etwa verdoppelten Zahl von Linien-Infanterie-Bataillonen, 116 Landwehr-Bataillone ersten Aufgebots und eben so viele zweiten Aufgebots aufgestellt werden, so erhellt, daß wir im Kriegsfalle nicht nur nicht schwächer, sondern nöthigenfalls selbst ansehnlich stärker ins Feld rücken könnten, als bisher; auch daß wir zugleich im Stande sein würden, unsere zahlreichen Festungen eine hinlänglichere und qualititiv bessere, weil jüngere, Besatzung zu geben. Wir könnten dies! Wenn aber eine solche Nothwendigkeit nicht vorliegt, so würden wir auf die Formation des zweiten, ja des ersten Aufgebots ganz oder theilweise verzichten und uns darauf beschränken können, die Linien- wie die Landw.-Bataillone immer nur gerade so stark zu formiren, als es von dem augenblicklichen Bedürfniß geboten wird. Daß wir in diesen Beziehungen vor der Reorganisation ungleich gebundener waren, wird sich Jeder sagen, der unsere bisherigen Mobilmachungs-Bestimmungen in allen ihren Einzelnheiten sich angeeignet und praktisch zur Ausführung gebracht hat." — Bei der Heeresorganisation wird ferner vermieden, daß man im Falle von Mobilmachungen „stets die gesammte militärisch-verpflichtete Bevölkerung Preußens in Anspruch nehmen muß und somit eine tiefe Erschütterung aller Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnisse hervorgerufen wird"; „bei theilweiser, nach dem obwaltenden Bedürfniß genau abzumessender Machtentwickelung kann man die älteren Jahrgänge der zum Kriegsdienst Verpflichteten, ungestört in ihrem bürgerlichen Beruf so lange belassen, bis die Nothwendigkeit vollzähliger Kriegs-Bataillone evident geworden; ja, man wird ohne jede Beeinträchtigung unserer Wehrkraft selbst bei der vollen Kriegsrüstung aller Aufgebote, die drei ältesten Jahrgänge der bisherigen Dienstpflichtigen vom Kriegsdienste ganz ausschließen können. „Es ist aber unbestreitbar, daß der Werth der Arbeit des Mannes und mithin sein Beitrag zu den Erwerbsmitteln und zur Steuerkraft des Landes im Allgemeinen vom 20. bis zum 40. Lebensjahre in stetiger Progression zunimmt. Jemehr daher der Kriegsdienst, welcher die Mannschaft den gewöhnlichen Erwerbsverhältnissen entzieht, den jüngeren Altersklassen zufällt, während er die älteren freiläßt, desto leichter und länger wird das Land die Kriegslast tragen können." — Mit einer nochmaligen starken Betonung, die in Sachen der Armeereorganisation vorliegenden und unabweisbaren Pflicht der Regierung und einen Hinweis auf die „großen politischen Aufgaben Preußens" schließen die Motive.

Die Comm. des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Gesetzentwurfes wegen der Oberrechnungskammer ist gewählt und hat sich constituirt: Kühne Vors., Simson Stellv., v. Forkenbeck Schriftf., Krieger (Berlin) Stellv., Osterrath, Gastein, Oppermann, Borsche, Reichensperger, v. Kirchmann, Hagen, v. Rönne (Glogau), Kloß, v. Bockum, v. Dolffs.

Die Comm. des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Gesetzentwurfs wegen der ländlichen Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen besteht aus folgenden 21 Mitgliedern: Waldeck Vors., Lette Stellv. d. Vors., Pietzker Schriftf., Sombart Stellv. des Schriftf., v. Sänger, Krätzig, Reinitz, v. Hoverbeck, Schrosdorf, v. Arnim, Knövenagel, Bohn, v. Richthofen (Jauer), Velthusen, Mathes, v. Bonin (Stolp), v. Leipziger, Siebert, Papendick, Mühlenbeck, Pieschel (Merseburg).

Die Nachricht, daß für den Präsidenten des Hauses der Abgg. eine Civil-Uniform bei seinem Erscheinen bei Hofe nöthig erachtet ist, bestätigt sich; bei dem gestrigen Hof-Concert, zu dem eine große Zahl von Mitgliedern beider Häuser eingeladen war, erschien Präsident Grabow in der neuen Uniform — Frack mit Stehkragen, Degen, Strümpfe und Escarpins.

Die Fraction Harkort, v. Bockum-Dolffs und Gen. hat sich auf mehr als vierzig Mitglieder verstärkt und wird baldigst einen Vorstand wählen. Der Beitritt des Abg. v. Carlowitz wird noch erwartet.

Berlin, 24. Jan. [Politische Lektüre der Lehrer.] Der Unterrichts-Minister hat über die politische Lektüre der Lehrer in einem Reskripte vom 9. d. M. sich auszusprechen Veranlassung gehabt. Ein Lehrer hatte nämlich (laut „Unterr.- u. C.-Bl.") in einer Eingabe bemerkt, daß er die „Volkszeitung" lese und von privater Seite darauf hingewiesen worden sei, wie er sich dadurch mißliebig machen könne. Hierüber erbitte er sich des Ministers Entscheidung. Diese lautete nun: „Auf Ihre Eingabe vom 12. Novbr. v. J., in welcher Sie die Anfrage stellen, ob seitens der Staatsbehörde dagegen ein Bedenken obwalte, daß Lehrer die „Volkszeitung" lesen, eröffne ich Ihnen, daß hinsichtlich der allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten die Lehrer im preußischen Staat keine Ausnahmestellung einnehmen. Berlin, 9. Januar 1862. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (gez.) v. Bethmann-Hollweg."

[Nationalverein.] Am Schlusse des vor. Jahres übersandte der Geschäftsführer des deutschen Nationalvereins dem preußischen Marine-Ministerium neben den eingegangenen Geldern ein Schreiben, in welchem es heißt:

„Schon beschränken sich diese Gaben nicht mehr auf die Grenzen Deutschlands, auch im Auslande und selbst jenseits des Oceans hat die Aufforderung des deutschen Nationalvereins Erfolg gehabt.

„Es ist die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer den deutschen Namen auch im Auslande zu dem ihm gebührenden Ansehen und Einfluß bringenden Seemacht, es ist der unerschütterliche Glaube an Deutschlands große Zukunft und an die mit derselben unzertrennlich verbundene geschichtliche Mission Preußens, — welche diese Gaben in so ungeschwächtem Fluß erhalten.

„Das bedeutungsvolle moralische Band aber, welches durch diese Gaben und deren Entgegennahme zwischen Preußen und dem deutschen Volke geknüpft ist, wird, so vertrauen alle aufrichtigen Freunde des Vaterlandes, in der erfolgreichen Wirksamkeit Preußens für diese große, reichlohnende vaterländische Aufgabe seine Weihe und volle geschichtliche Rechtfertigung finden. Ehrerbietigst verharrt

Koburg, den 25. Dezember 1861.

Der Geschäftsführer des deutschen Nationalvereins. F. Streit."

Darauf erfolgte folgende Antwort:

Ew. Wohlgeboren übersendet das Marine-Ministerium in der Anlage die Quittung über die mit den gefälligen Schreiben vom 20. und 25. v. M. eingegangenen ferneren Flotten-Beiträge im Betrage von 40,000 Fl. und bemerkt, indem dasselbe den Gebern für diese patriotische Gabe von Neuem seinen Dank ausspricht, ergebenst, daß es, in Anerkennung des Berufs Preußens, mit seiner Seemacht für die Interessen Deutschlands mitzuwirken, nicht unterlassen wird, die in erfreulichem Maße eingehenden Beiträge für die Verstärkung der Flotte zur Erreichung jenes Zweckes seiner Zeit zu verwenden. Berlin, 7. Januar 1862. Marine-Ministerium. v. Rieben.

Am 21. Januar befanden sich in der Flottenkasse des Vereins 38,079 Fl. 53 Kr. Inzwischen sind abermals 30,000 Fl. nach Berlin gesandt.

H. **Aus dem Kreise Kosten.** [Polnisch-gutsherrliche Polizeiwirthschaft.] Wir können nicht umhin, einen Vorfall zur allgemeineren Kenntniß zu bringen, der sich jüngst hier ereignet. Auf dem Gute Murkwitz (polnisch Morownica) bei Schmiegel, Eigenthum des preuß. Abg. Hrn. v. Niegolewski, von ihm selbst bewohnt und bewirthschaftet, hatte sich vor einiger Zeit eine Dienstmagd etwas zu Schulden kommen lassen (sie soll ohne specielle Erlaubniß ihrer Dienstherrschaft zu Tanze gegangen sein), in Folge dessen sie zu einer körperlichen Züchtigung durch Ruthenstreiche auf den entblößten Körper verurtheilt ward. Die Strafe war in der That auch von dem dasigen Wirthschaftsschreiber an der Verurtheilten vollzogen. Die Züchtigung hat jedoch mehrere erhebliche Wunden an den bezeichneten Körpertheilen zur Folge; es kam zur Anzeige und Untersuchung, in deren Verlauf der betr. Wirthschaftsbeamte, trotz seines Einwandes, auf Befehl gehandelt zu haben, von der Krim.-Deputation des k. Kr.-Gerichts zu Kosten durch Erkenntniß vom 7. Jan. zu einer Gefängnißstrafe von fünf Monaten verurtheilt worden ist. Wie eine solche brutale Züchtigung mit den sentimentalen, so oft von den Polen selbst von der preußischen Abgeordneten-Tribüne herab erhobenen Klagen über polizeiliche Bedrückung und Willkürherrschaft sich vereinigen lasse, ist schwer zu begreifen, und dürfte die Neugierde wohl zu rechtfertigen sein, wie Herr v. Niegolewski den Fall beurtheilen würde, wenn er von einer preußisch-deutschen gutsherrlichen Polizei ausgeführt worden wäre. Unsere niederen polnischen Mitbürger mögen sich jedoch aus diesem Vorgange ein Bild von der humanen Behandlungsweise entwerfen, die ihnen in Aussicht stände, wenn es den hiesigen aristokratischen und klerikalen Elementen gelingen sollte, ein neues Polenreich mit seinen gepriesenen Freiheiten und traditionellen Institutionen wieder zu gewinnen. Denn daß auch unsere polnischen hohen Damen von ihren ehemaligen Souveränetätsrechten nichts ablassen, beweist ein zweiter Vorfall auf demselben Gute. Dort war nämlich vor einigen Wochen eine hochtragende Sau den Mägden entlaufen und in den Garten der Frau v. Niegolewska gerathen, woselbst das Thier einige Zerstörungen unter den bereits verwelkten Blumen angerichtet. Frau v. N. ließ das Thier erschießen und verurtheilte ihre Mägde in solidum zum Ersatz des durch die Tödtung erlittenen Verlustes.

Deutschland.

Kassel, 22. Jan. [Ueber die Schicksale der marburger Studenten-Deputation] kann aus zuverlässiger Quelle Folgendes mitgetheilt werden: Zunächst verfügte sich die Deputation, um keinen Schritt unversucht zu lassen, zu Herrn Volmar, welcher indessen nicht sämmtlichen Herren, sondern nur Einem derselben Audienz ertheilte und diesem, als er erklärte, er und seine Kameraden kämen im Namen und Auftrag der marburger Studentenschaft, kurz erwiderte, daß er sie als Vertreter der Studentenschaft nicht betrachten könne; die Gesammtheit der Studenten sei keine Corporation, und wenn sie deshalb Namens derselben auftreten wollten, so könnten sie dies nur durch den Nachweis genügender Vollmachten von den einzelnen Studenten. An diese büreaukratische Weisheit war nicht gedacht; die Unterschriften der etwa 230 Studenten, welche die in einer Studentenversammlung beschlossene Erklärung unterzeichnet hatten, waren nicht beglaubigt. Auch im Uebrigen ließ das Benehmen des Hrn. Ministers erkennen, daß er den Schritt der Studenten nicht gerade mit wohlgefälligem Auge betrachte. Die fehlende Beglaubigung wurde indessen durch ein, in Folge telegraphisch nach Marburg gerichteter Mittheilung, vom Prorektor alsbald übersandtes Dokument ergänzt, und man gab sich der Hoffnung hin, daß der Kurfürst hierauf die Deputation empfangen werde, dessen Geneigtheit man aus mehreren Anzeichen schließen zu können glaubte. Gestern begab sich dann die Deputation, in Folge

deßhalb an sie ergangener Aufforderung, um 12¾ Uhr in das kurfürstliche Palais, woselbst ihr aber nach länger als einstündigem Warten die Mittheilung wurde, daß der Kurfürst die Deputation nicht empfangen, und auch die Adresse nicht entgegennehmen werde. Die Deputation habe ihre Wünsche dem Ministerium des Innern zu unterbreiten. Hierauf wurden Herrn Volmar die betreffenden Papiere eingehändigt, und die Studenten reisten noch gestern Abend zurück. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Studenten auch nach dem Fehlschlagen dieses Mittels die Ruhe und Besonnenheit, welche sie bisher bewahrten, nicht aufgeben werden.

Kassel, 23. Jan. [Ungleiches Verfahren.] Die „Hessische Morgenzeitung" sollte wegen des Abdrucks der Rede des Abgeordneten Nebelthau, in einer der Vorberathungen der Abgeordneten zur zweiten Kammer gehalten, angeklagt werden. Der General-Staats-Prokurator v. Dehn-Rothfelser hatte dem Staats-Prokurator eine deshalbige Weisung zugehen lassen; dieser hat aber zuvor angefragt, ob nicht gleichzeitig auch gegen die ministerielle „Kasseler Zeitung", die die Rede ihrem wesentlichen Inhalte nach früher als die „Morgenzeitung" gebracht habe, Anklage erhoben werden solle. Daran scheint der General-Staats-Prokurator nicht gedacht zu haben, und man ist gespannt, was nun geschehen wird. Eine gleichmäßige Anwendung des Strafgesetzes möchte sich wohl empfehlen.

Oesterreich.

Wien, 23. Jan. Heute sind die Vertreter der Nationalbank mit dem Finanzministerium über die Regelung der Staatsschuld-Verhältnisse bei der Bank und die Verlängerung des Bankprivilegiums auf der Grundlage neuer Statuten in Verhandlung getreten. Nachmittags empfing Minister v. Plener die Deputation, und man tauschte mit einander die Versicherung aus, man hoffe durch gegenseitige Unterstützung zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Die Direktion wählte die Direktoren Königswarter, Murmann und Wodianer, das vom großen Ausschuß niedergesetzte Comité die Mitglieder Dr. Neumann, Wertheimstein und Wiener, um die Mittheilungen entgegen zu nehmen und nach Vorberathung in der Direktion wie im Comité, unter Leitung des Bankgouverneurs, die Unterhandlungen mit dem Finanzministerium zu führen. Die Ergebnisse gelangen sodann einerseits an den Hunderter-Ausschuß der Nationalbank, andererseits an den Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses, um schließlich eventuell nach erlangter Genehmigung beider Häuser des Reichsrathes die kaiserliche Sanktion zu erhalten. Es ist also noch ein weiter Weg, den die Angelegenheit zurückzulegen hat, bevor sie spruchreif wird, und wir werden noch oft aufgefordert sein, davon zu reden.

Wien, 23. Jan. [Die österreichischen Bemerkungen zu den Beust'schen Reform-Vorschlägen] resumiren wir, und folgt:

1) Der dresdener Entwurf scheint die völkerrechtlichen Beziehungen des deutschen Bundes zum Auslande in nachtheiliger Weise zu alteriren. Die Artikel der deutschen Bundesakte, die nach den Vorschlägen Sachsens zum Theile abzuändern wären, sind zugleich in die wiener Congreßakte eingeschaltet worden, und bilden die Grundlage, auf welcher die völkerrechtliche Anerkennung des deutschen Bundes als einer politischen Einheit beruht. Es wird von dem Belieben der fremden Mächte abhängen, den deutschen Bund, wenn er seinen auf den Verträgen beruhenden Organismus ändert, noch fernerhin als eine politische Einheit anzuerkennen oder nicht. Wenn in Frankfurt eine deutsche Bundesversammlung nicht mehr residiren wird, so wird auch ein auswärtiges diplomatisches Corps dort nicht mehr residiren können. An die jährlich zweimal auf 4 Wochen an wechselnden Orten und unter wechselndem Vorsitz stattfindenden Bundesversammlungen werden aber die fremden Mächte sicher keine Gesandtschaften schicken. Nach dem dresdener Projekte erscheint sonach die einzige Form, in welcher seither die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht gegenüber dem Auslande thatsächlichen Ausdruck gefunden hat, ohne Ersatz als aufgegeben.

2) Der dresdner Entwurf hebt das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen auf, indem er faktisch die gesammte preußische Monarchie dem Bunde incorporirt. Nach den Vorschlägen des Entwurfs wären die dreißig Mitglieder, welche Preußen zur Abgeordnetenversammlung am Bundestage zu schicken hätte, aus den beiden Häusern des preußischen Landtages, also aus den Vertretern der gesammten Monarchie, zu wählen, während die dreißig österreichischen Abgeordneten aus den Landesvertretungen der deutschen Provinzen Oesterreichs an den Bund zu entsenden wären. Die Stellung Oesterreichs würde dadurch herabgedrückt werden, und in Preußen würde man sich nicht begnügen für das ganze Königreich nur durch die gleiche Anzahl von Abgeordneten, wie die deutschen Provinzen Oesterreichs am Bunde vertreten zu sein. Die einzig zulässige Combination dürfte daher sein, daß in beiden Häusern, sowohl des österreichischen Reichsrath als des preußischen Landtages, die Wahlen der Delegirten für den deutschen Bund aktiv und passiv auf die Mitglieder aus den Bundesländern beschränkt werden.

3) Der Vorschlag, der Delegirtenversammlung am Bunde nicht ausschließlich einen legislativen Beruf, sondern auch eine Competenz in politischen Fragen anzuweisen, dürfte der Natur eines Staatenvereines, an welchem zwei Großmächte theilnehmen, schwer in Einklang zu bringen sein. Nach dem Entwurfe soll zwar die Bundesversammlung eine politische Frage nicht anders als unter der Voraussetzung, daß darüber bereits eine Einigung zwischen den Regierungen stattgefunden hätte, zum Gegenstande einer Mittheilung an die Delegirten der Landesvertretungen machen. Allein einerseits müßte eine Verhandlung über einen bereits von den Regierungen gefaßten Beschluß, wohl unvermeidlich den definitiven Charakter desselben sofort in Frage stellen. Andererseits müßte doch näher definirt werden, wie sich eine Berücksichtigung der Ansichten der Delegirtenversammlung mit der verfassungsmäßigen Competenz der Stände in den Einzelstaaten vereinigen ließe.

4) Es erscheint als nicht wenig problematisch, ob die Bestimmungen des Entwurfes der Vereinfachung und Beschleunigung der Bundesgeschäfte auch wirklich entsprechen. Das jedesmalige fünfmonatliche Intervall zwischen den beiden jährlichen Sessionen — die Wanderung zwischen den beiden Bundesstädten — die lokale Trennung der Bundesversammlungen von der Bundeskanzlei und der Militär-Commission — diese Einrichtungen müssen nothwendig neue Ursachen der Verzögerung in der Behandlung der Bundesgeschäfte zur Folge haben.

5) Das sächsische Project verlangt von Oesterreich das Opfer des bleibenden Präsidiums, ohne für eine Consolidation der deutschen Zustände Sicherheit darzubieten. Man hat in Wien — aber nicht in Wien allein — dieses Ehrenrecht stets als eine von der Gesammtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands dem Kaiserhofe anvertraute Vorzugsstellung betrachtet. Vielleicht wird man sich der Wirklichkeit nähern, wenn man voraussetzt, daß diese Theilung von vielen der Gegner Deutschlands mit Freude, von vielen Patrioten mit Trauer, als der Anfang vom Ende des Bundes, als der Wendepunkt zu einer verhängnißvollen Peripetie würde betrachtet werden. Allerdings ist dem sächsischen Minister bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien eingeräumt worden, daß das Opfer des ausschließlichen Präsidiums Oesterreichs unter Umständen durch die Vortheile einer allseitigen Einigung über die Reformfrage für aufgewogen gelten könnte — aber doch immer nur für den Fall, daß durch dieses Opfer ein hoher politischer Zweck mit Sicherheit erreicht werde: daß das Fundament des deutschen Bundes an Festigkeit gewinnen müßte, was die Spitze an Einheit verloren hätte. Die Bundesverträge lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpft, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgiebt. So lange dieser Zustand dauert, werden Reformen der äußeren Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk wird erst dann vollbracht sein, wenn solche Reformen mit der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Consolidation des Bundes, d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens verbunden sein werden. Das Verlangen nach einem den Gesammtbesitz der deutschen Mächte schützenden Defensivbündniß ist keineswegs blos eine im ausschließlichen Interesse Oesterreichs erhobene Prätention, sondern zugleich eine Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands. Erst wenn der Bund durch Ausdehnung seines Vertheidigungszweckes auf die nicht deutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens in Wahrheit zu einer im Centrum Europas fest verbundenen Gesammtmacht wird, dann — aber auch dann allein — wird der wiener Hof mit Beruhigung und mit ungeschmälerter Würde auf das Vorrecht des bleibenden Vorsitzes, welches alsdann für Deutschland wie für Oesterreich gut verwerthet sein wird, Verzicht leisten können — bis dahin wäre jede Concession an den Dualismus nur eine Quelle der Täuschung und Gefahr.

Breslau, 25. Januar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Weintraubengasse Nr. 8 ein weißes Handtuch, gez. B. H. Nr. 2; Nikolaistraße Nr. 66, ein am Hause befestigt gewesenes Porzellanschild mit der Aufschrift: „Heildiener H. Rienecker" versehen; Karlsstraße Nr. 14 eine Kiste mit Cigarren, gezeichnet J. S.; auf der Reuschenstraße einem Landwirthe von seinem Wagen, eine blauwollene Pferdedecke mit grüner Einfassung, gez. S. R.; einem Krämer von auswärts, während derselbe in einem Gasthause auf der Rosenthaler-Straße verweilte, von seinem Schlitten, welcher nicht gehörig beaufsichtigt gewesen, ein Tragetuch und ein großer Handkorb, in letzterem befanden sich zwei oder drei Stück schwarze und weiße Haubenspitzen, ein Stück rosa seidenes Band, eine neue schwarzseidene Frauenhaube mit blauem Bande, ein graues wollenes Umschlagetuch, ein Stück neuer Parchent, ein Packet roth und gelbgestreiftes Schürzenband, ein Packet schwarz und weißes berliner Band, ein Packet Fransen, eine roth und weißgestreifte Schürze, ein Paar Buksking-Handschuhe und ein altes grau und weißgestreiftes Frauenkleid; außerhalb Breslau 20 bis 30 Scheffel Winterraps, in noch nicht vollständig gereinigtem Zustande.

Verloren wurde: ein Damen-Pelzkragen von Fee.

Gefunden wurde: eine Brieftasche mit verschiedenen Briefen und sonstigen Schriftstücken, worunter auch ein auf den Namen C. Gergler lautender Reisepaß. (Pol.-Bl.)

△ **Striegau,** 22. Jan. [Thierschutz.] Gestern versammelte sich der hiesige „Verein zum Schutz der Thiere" im Zehge'schen Lokale. Nach den einleitenden geschäftlichen Mittheilungen händigte der Vereins-Präsident, Hr. Weinschänk Zehge, nach einer herzlichen Ansprache an Hrn. Rechnungs-Rath Heinrich, Hrn. Lederfabrikant Rudolph Bartsch und den Vereins-Rendanten Hrn. Actuar Albrecht die von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert von Baiern huldvoll verliehene Vereinsmedaille aus, wonächst Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Adalbert ein dreimaliges Hoch ausgebracht wurde. Hr. Maler Pfeiffer hielt einen längeren freien Vortrag, in welchem insbesondere um Schutz für die Königin der Sänger, die Nachtigall, gebeten wurde. Eine Einladung aus London zum Congreß, wurde in Vortrag gebracht und die Mitglieder aufgefordert, welche auf ihre eigene Kosten reisen, möchten sich in einigen Tagen schriftlich anmelden. In der heutigen Versammlung meldete sich zur Reise nach London der Vereins-Präsident Hr. Weinschenk Zehge, Hr. Gutsbesitzer Ludewig und Hr. Lederfabrikant Rudolph Bartsch. Die in letzter Zeit vorgekommenen Thierquälereien wurden zur Sprache gebracht und dem Vereine die Fälle mitgetheilt, in denen eine Bestrafung eingetreten war. Schließlich wurde beschlossen, daß der Verein sich pünktlich den ersten Dinstag jeden Monats bei ihrem Vereins-Präses versammeln wird.

Oppeln, 18. Januar. [Personal-Chronik.]

Bestätigt: Die Vokation für die katholischen Lehrer Zacher zu Mohrau, Hettwer zu Wessolla, und Tomaszny zu Loslau — sowie die Wiederwahl des Beigeordneten Scholz zu Leschnitz und des unbesoldeten Rathsherrn, Liqueur-Fabrikanten Pohl zu Neisse.

Bei dem königl. Appellations-Gericht zu Ratibor. Ernannt: Der Rechtskandidat Richard Schneider zum Auskultator, der Kreis-Gerichtsbote und Exekutor Sagawe aus Grottkau zum ersten Gerichtsdiener.

Meteorologische Beobachtungen.

758 Millimeter. 28 Zoll pariser Maß. 5 Grad Celsius = 4 Grad Reaumur.
Die Stärke des Windes ist durch Zahlen von 0 bis 4 bezeichnet, so daß 0 gänzliche Windstille, 4 aber Sturm bedeutet.

Stationen.	Barometer bei 0° C. Millimet.	Luft-Temperatur. Grad C.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 22. Januar, 8 Uhr Morgens.				
Wien	760,2	—5,1	Windstill.	Bedeckt. Nebel.
Paris	753,0	2,9	SW. 3.	Bedeckt.
Greenwich	743,9	4,9	S. 2.	Bewölkt.
Petersburg	778,8	—19,5	NO. 1.	Heiter.
Moskau	—	—	—	—
Madrid	756,1	4,4	W. 1.	Bedeckt. Nebel.
Am 24. Januar, 8 Uhr Morgens.				
Berlin	760,8	—3,8	SO. 2.	Ziemlich heiter.
Königsberg	768,7	—3,0	SO. 1.	Bedeckt.
Breslau	754,0	—1,8	S. 1.	Trübe.
Köln	751,8	4,4	S. 1.	Trübe.
Frankfurt a. M.	751,4	1,6	—	Trübe. Nebel.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 24. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 25, stieg auf 70, 75 und schloß bei belebten Umsätzen in sehr fester Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93 eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 70, 70. 4½prz. Rente 99, 10. 3prz. Spanier 46⅝. 1prz. Spanier 42⅛. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 497. Credit-mobilier-Aktien 746. Lomb. Eisenbahn-Aktien 528. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 24. Januar, Nachm. 3 Uhr. Silber 61½. Consols 92⅞. 1prz. Spanier 42⅝. Mexikaner 29⅜. Sardinier 77½. 5proz. Russen 98. 4½prz. Russen 92. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7 Sch., Wien 14 Fl. 20 Kr. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,951,170, der Metallvorrath 16,350,939 Pfd. St.

Triest, 24. Jan. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandspost aus Alexandrien eingetroffen.

Wien, 24. Jan., Mittags 12 Uhr 30 Min. Feste Stimmung. 5proz. Metall. 68, 60. 4½proz. Metall. 59, 50. Bank-Aktien 787. Nordbahn 214, 90. 1854er Loose 90, 50. National-Anleihe 83, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 277, —. Creditaktien 185, 40. London 139, 10. Hamburg 104, —. Paris 55, 10. Gold —, —. Silber , —. Elisabetbahn 153, —. Lomb. Eisenbahn 266, —. Neue Loose 124, 30. 1860er Loose 88, 25.

Frankfurt a. M., 24. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Lebhaftes Geschäft in österreichischen Effekten zu wenig veränderten Coursen. Kurhessische Loose merklich höher. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129¼. Wiener Wechsel 83⅝. Darmstädter Bank-Aktien 197. Darmstädter Zettelbank 246½. 5proz. Metall. 46¾. 4½prz. Metall. 41⅜. 1854er Loose 62. Oesterr. National-Anleihe 58. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 660. Oesterr. Credit-Aktien 154½. Neueste österr. Anleihe 63⅜. Oest. Elisabetbahn 106. Rhein-Nahe-Bahn 24¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 115⅛.

Hamburg, 24. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Geschäft hauptsächlich in Nordbahn. Rheinische 91½, Märkische 104½. Schluß-Course. National-Anleihe 59. Oesterr. Credit-Aktien 66. Vereinsbank 101¼. Norddeutsche Bank 91¾. Nordbahn 56½. Disconto 2¼. Wien 106, 75. Petersburg 29.

Hamburg, 24. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts sehr stille. Roggen loco fest, ab Ostsee zu 88—89 zu kaufen. Oel pr. Mai 26⅞—¾, pr. Okt. 26—25⅞. Kaffee unverändert, nur Consum-Geschäft. Zink 2000 Ctr. pr. Frühjahr 11 15/16.

Liverpool, 24. Januar. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise beständig. Upland 12⅜, Orleans 12¾. Wochenumsatz 24,330 B.

London, 24. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen langsamer Verkauf, fremder, ausgenommen amerikanischer, vernachlässigt. Wetter veränderlich.

Amsterdam, 24. Jan. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen Termine 3 Fl. niedriger, loco stille. Raps Mai 79 nominell, September 70½. Rüböl Mai 42⅛, Herbst 40⅛.

Berlin, 24. Jan. Der stürmische Charakter, den die Börse schon vorgestern und noch mehr gestern in den leichten Eisenbahn-Actien angenommen, hatte sich heute nicht blos verloren, sondern noch eher verstärkt. Dies trat um so mehr hervor, als der Umsatz auf diese Actien im Wesentlichen concentrirt war. Wenngleich es nämlich auch sonst der Börse an Belebtheit nicht fehlte, so war doch die Speculation in den kleinen Eisenbahn-Actien am Thätigsten; schwere Actien blieben zwar meist in steigender Richtung, der Verkehr war jedoch hauptsächlich in Folge großer Festigkeit auf Seiten der Inhaber nur mäßig. Dasselbe war in Bankeffecten, namentlich in inländischen Privatbanken und zum Theil auch in Fonds, besonders aber in Prioritäten, der Fall. Am Schluß der Börse war die Speculation wieder mehr aufs Realisiren bedacht und blieben gerade die am meisten bevorzugten Actien gegen Ende angeboten. Der Geldmarkt bleibt flüssig; Disconto 2¾—½ %. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 24. Januar 1862.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¾ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	103 bz.
dito 1853	4	99¾ bz.
dito 1859	5	108 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ bz.
dito dito	4	101 bz.
Pommersche	3½	91⅜ bz.
dito neue	4	100⅜ bz.
Posensche	4	103¼ G.
dito	3½	98 G.
dito neue	4	95⅜ bz.
Schlesische	3½	95 B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99¾ bz.
Pommersche	4	99¾ bz.
Posensche	4	97¾ bz.
Preussische	4	99¼ G.
Westf. u. Rhein.	4	99¼ bz.
Sächsische	4	99¾ bz.
Schlesische	4	99¾ bz.
Louisdor	—	109⅝ G.
Goldkronen	—	9. 6 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	49 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	63½ bz.u.G.
dito neue 100-fl.-L.	—	59¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	59½ bz.
dito Bankn.u.Whr.	—	71⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	96 B.
dito 6. Anleihe	5	85 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	79¾ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 bz.u.G.
dito à 300 Fl.	5	94½ bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	53½ bz u.G.
Baden 35 Fl.	—	31 G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	84 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	23 à 23½ bz
Amst.-Rotterdam	5	4	89 bz u.G.
Berg.-Märkische	5⅔	4	104½ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	134½ bz.
Berlin-Hamburg.	6⅔	4	115 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	155 à 156 bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	127 à 127½ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	117 à 117¼ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	164⅞ bz.
Franz.St.-Eisenb.	7½	5	132¼ à 132 bz.
Ludw.-Bexbach.	8	4	129½ bz.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	258 G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	45 à 44¾ bz.
Mainz-Ludw. A.	5⅔	4	115 bz.
Mecklenburger	2⅔	4	51¼ bz.
Münster-Hammer	4	4	97 etw. bz.
Neisse-Brieger	2½	4	55 bz.
Niederschles.	4	4	98¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	47 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	56¾ à 57 à 56¼ bz.
dito Prior.	—	4½	102 G. [u.G.
Oberschles. A.	7 1/15	3½	132¾ bz.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	117 G.
dito C.	7 1/15	3½	132¾ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	86½ B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	95¼ bz.
dito Prior E.	—	3½	83⅜ G.
dito Prior F.	—	4½	101¼ G.
Oppeln-Tarnow.	½	4	36½ à 37 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	56 bz.
Rheinische	4½	4	91⅞ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	99 bz.
dito Prior	—	4	92 G.
dito III. Em.	—	4½	96 bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	24 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	84 bz.
Starg.-Posener	3½	3½	91 bz.
Thüringer	6½	4	112¾ G.
Wilhelms-Bahn	—	4	41½ A.et.39½ i P.bz.
dito Prior	—	4	87¼ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	82½ G.
dito dito	—	5	85½ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	115 G
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	78¾ G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	74½ bz.
Bremer "	5	4	102 bz.
Coburg. Credit-A.	—	4	61 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	98 G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	79 à 79¼ bz u B.
Dess. Creditb.-A.	—	4	7⅝ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	89 bz u.B.
Genf. Creditb.-A.	2	4	38½ bz.
Geraer Bank	4	4	72¼ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	90½ G.
" Ver. "	4 1/7	4	101 G
Hannov. "	5¼	4	95 etw. bz.
Leipziger "	3	4	67 bz.u.G.
Luxembrg. "	7½	4	87 G.
Magd. Priv. "	3⅔	4	86 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	89¾ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	24 à 24¼ bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	66⅝ à ¾ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	94½ à 95 bz.
Preuss. B.-Anthl	5½	4½	120 G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	88 etw. bz.
Thüringer Bank	2⅔	4	54½ bz.
Weimar. Bank	4	4	75½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142¼ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	8. T.	151 bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 20 bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	71½ bz.
dito	2 M.	70⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99½ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	92¾ bz. 3 M. 91¾ b.
Warschau	8 T.	84 G.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 24. Jan. Weizen loco 68—82 Thlr., bunter poln. 76—79½ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—82pfd. 53¼—52¾ Thlr. ab Bahn, ordin. 52 Thlr. ab Bahn und 52½ Thlr. frei Mühle, feiner 84pfd. 53½ Thlr. kostenfrei ab Boden bez., Jan. 52⅜—⅛ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Jan.-Febr. 52¼—52 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Febr.-März 51¾—½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Frühjahr 51⅜—⅛ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Mai-Juni 51½—⅜ Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Juni-Juli 51¾—½—⅝ Thlr. bez. und Br., 51½ Thlr. Gld., — Gerste, große und kleine, 36—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—24½ Thlr., Lieferung pr. Jan. 23½ Thlr. Br., Jan.-Febr. dito, Frühjahr 23¾ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., Mai-Juni 24⅛ Thlr. Br., 24 Thlr. Gld., in einem Falle 24 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 48—60 Thlr. — Rüböl loco 12 7/12 Thlr. Br., Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 12 13/24—½ Thlr. bez. und Gld., 12 7/12 Thlr. Br., April-Mai 12⅝—7/12 Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., Mai-Juni 12⅔ Thlr. bez., ¾ Thlr. Br., ⅝ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12⅝ Thlr. bez. — Leinöl, loco 12¾ Thlr., Lieferung 11¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅓ Thlr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 17⅚—⅔ Thlr. bez. und Gld., 17¾ Thlr. Br., Febr.-März 17⅞—¾ Thlr. bez. und Gld., 17⅚ Thlr. Br., März-April 18 1/12 Thlr. Br., 18 Thlr. Gld., April-Mai 18 5/12—18¼—7/24 Thlr. bez., ⅓ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 18 7/12—11/24—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 18⅚—¾ Thlr. bez. und Gld., 18⅚ Thlr. Br., Juli-Aug. 19⅛—19 Thlr. bez. und Gld., 1/12 Thlr. Br., Aug.-Septbr. 19⅓ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld.

Weizen stiller. Roggen loco hatte zu etwas billigeren Preisen lebhaften Handel. Termine für alle Sichten flauer und zu nachgebenden Preisen verkauft. Gekündigt 3000 Ctnr. — Hafer matt und leblos. — Rüböl war merklich matter und ist im Werthe eine Kleinigkeit gewichen. — Spiritus machte neuerdings Rückschritte im Werthe und war der Umsatz ein ziemlich belebter. Gekündigt 10,000 Quart.

Stettin, 24. Jan. Weizen flau, loco pr. 85pfd. gelber feiner 85—86pfd. märker 84 Thlr. bez., blauspitziger 73—74 Thlr. bez., eine Ladung 85pfd. gelber schlesischer 81 Thlr. bez., dito feiner 82 Thlr. bez., beides pr. Conn., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 83¾—½—¼ Thlr. bez., 83½ Thlr. Br. und Gld. — Roggen matt, loco pr. 77pfd. 49—49½ Thlr. bez., 77pfd. pr. Jan. 49¾ Thlr. bez., Frühj. 50 Thlr. Br., Mai-Juni 50 Thlr. bez., 50¼ Thlr. Br. — Gerste und Hafer ohne Handel. — Rüböl stille, loco und Jan. 12½ Thlr. Br., April-Mai 12⅔ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 12½ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld. — Spiritus flau, loco ohne Faß 17⅔ Thlr. bez., mit Faß 17 7/12 Thlr. bez., 1 Anmeld. 17 7/12 Thlr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 17¾ Thlr. Br., Febr.-März 17¾ Thlr. Gld., Frühjahr 18¼ Thlr. bez. und Br., ⅙ Thlr. Gld. — Leinöl, loco incl. Faß 13 Thl. Br., März 12⅔ Thlr. bez., April 11 11/12 Thlr. bez. — Leinsamen, pern. 13⅙ Thlr. bez. — Blauholz, Domingo 2½ Thlr. bez., 2 7/12 Thlr. Br.

\# **Breslau,** 25. Jan. Wind: Süd-Ost. Wetter: milde Luft. Thermometer Früh 2° Wärme. Eisstand. Die Landzufuhren waren heut sehr beschränkt, besonders von Weizen, die Kauflust hatte somit keine Veranlassung, zurückzuhalten.

Weizen bei schwachen Angeboten preishaltend; pr. 84pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — Roggen wenig gefragt, bei schwachem Umsatz Preise unverändert; pr. 84pfd. 56—60 Sgr., feinster 61—62 Sgr., exquisite Sorten über Notiz. — Gerste in feinster Waare mehr Beachtung und über Notiz bezahlt; pr. 70pfd. weiße 40—41 Sgr., helle 38—39 Sgr., gelbe 36—38 Sgr. — Hafer in feinster Waare mehr Beachtung und über Notiz bezahlt; pr. 50pfd. schlesischer 22—26 Sgr. — Erbsen vernachlässigt. — Wicken ohne Angebot. — Bohnen vereinzelt gefragt. — Oelsaaten wenig Umsatz. — Schlaglein in feinen Sorten sehr begehrt.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—82—90	Wicken	40—43—46
Gelber Weizen	75—82—89	Bohnen	55—60—68
Roggen	56—60—62		Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	37—40—42	Schlagleinsaat	155—170—190
Hafer	23—25—29	Winterraps	190—206—220
Erbsen	48—54—60	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat, rothe, bei ziemlich guten Angeboten Preise schwach behauptet, 8—10—12—13½ Thlr., weiße 13—15½—19—22 Thlr.

Thymothee wenig Geschäft, 7½—8½—9 Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—24 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Termine 11 11/12—12 Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16¼ Thlr., Januar 16⅜ Thlr., Frühjahr 17⅙ Thlr.

Posen, 24. Januar. Wetter: hell und klar. Roggen: behauptet. Gek. 25 Wispel. Loco per d. Monat 44 5/12 bez. u. Br., ⅓ Gld., Januar-Februar 44⅓ bez. u. Br., ¼ Gld., Februar-März 44⅓ bez. u. Br., März-April 44 7/12 bez. u. Br., Frühjahr do., April-Mai do.

Spiritus: matt und weichend. Gek. 6000 Qrt. Loco per d. Monat 16 7/12 bez. u. Br., ½ Gld., Februar 16⅔—⅝—7/12 bez. u. Br., März 16⅚ bez. u. Br., April 17 Br., Mai 17¼ Br., 5/24 Gld., Juni 17⅓ bez. u. Gld., Juli —.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.